

Paibacher Zeitung.

Nr. 183.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 12, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 11. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 9 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Am 7. d. M. mittags um 12 Uhr fand im k. k. Lustschlosse Schönbrunn der Empfang Ihrer kaiserlichen Hoheit der neuvermählten durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Theresia, gebornen Prinzessin von Braganza, Gemahlin Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig, statt.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten die hier anwesenden Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginnen bewillkommten die durchlauchtigsten Neuvermählten, worauf die Vorstellung des k. k. ersten Obersthofmeisters und der Obersthofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin, dann jene des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, der Obersthofchargen, Generaladjutanten Sr. Majestät, Gardecapitäne und Hofdienste so wie der Begleitung der höchsten Herrschaften vor sich ging.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Gründer und Director des „Stabilimento Tecnico“ in Triest und Rheder Wilhelm Strudthoff als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat die Steueramtsadjuncten Adolf Stampfel und Adam Smolej zu Steueramtscontroloren in der X. Rangklasse ernannt.

Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 3. Juli 1873

betreffend die genauere Handhabung des Forstgesetzes, Vornahme der forstlichen Durchforschungen und Anlage des Waldkatasters.

(Fortsetzung.)

§ 13. Uebertretungen gegen die Sicherheit des Waldeigentums.

Wenn in einem Bezirke Uebertretungen gegen die Sicherheit des Waldeigentums häufiger vorkommen, so ist den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen und sind nach Maßgabe des Ergebnisses mit Rücksicht auf die einzelnen Waldobjecte und Waldgebiete wegen entsprechender Einrichtung des Forstschutzdienstes, Herstellung geregelter Verhältnisse in Bezug auf Einforstungen, gemeinschaftliche Besitz- und Benützungsberechtigungen oder den sonstigen Bezug von Waldproducten und die Waldweide, ferner wegen entsprechender Regelung der Strafanzeigen und Strafverhandlungen zu Zwecke einer raschen und strengen Handhabung der strafrechtlichen Bestimmungen des Forstgesetzes die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Die politischen Landesstellen werden insbesondere verpflichtet, die Amtsthätigkeit der Bezirksbehörden bei Behandlung der Uebertretungen des Forstgesetzes und namentlich der Forstfrevel streng zu überwachen, damit nicht durch Verzögerung des behördlichen Einschreitens und durch die infolge dessen eintretenden Verjährungen die Interessen der Forstculturbesitzer geschädigt werden und den Waldbesitzern ein gerechter Anlaß zu Klagen über mancherlei Schaden ihres Eigenthums gegen widerrechtliche Beschädigungen gegeben werde.

Zu diesem Ende haben die Landesstellen die periodischen Ausweise der Bezirksbehörden über eingeklagte und behandelte Straffälle mit aller Eindringlichkeit zu prüfen und allfällige wahrgenommene Ordnungswidrigkeiten sogleich abzustellen.

IV. Forstliche Durchforschungen.

§ 14. Wenn die politischen Bezirksbehörden der nach § 23 des Forstgesetzes auferlegten Verpflichtung zur Ueberwachung der Bewirthschaftung sämtlicher Forste ihres Bezirkes nachkommen sollen, ist es nicht genügend, das behördliche Einschreiten zur Anwendung der Bestimmungen des Forstgesetzes ausschließlich nur von dem Vorkommen besonderer Anzeigen oder Beschwerden der Parteien abhängig zu machen.

Die gedachten Behörden sind vielmehr verpflichtet, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, daher insbesondere auch anlässlich der sonstigen commissionellen Amtshandlungen im Bezirke durch die hiezu entsendeten Organe die forstlichen Zustände in Beziehung auf die gesetzlich vorgeschriebene Bewirthschaftung erforschen zu lassen.

Namentlich liegt es aber den l. f. Forsttechnikern ob, diese Zustände gelegentlich ihrer Bereisungen recht eindringlich wahrzunehmen und sich über dieselben in steter Evidenz zu erhalten.

Um diese Evidenz, welche zur möglichsten Klarstellung der forstlichen Zustände und zur wirksamen Entwicklung der Thätigkeit der politischen Behörden so wie des l. f. Forsttechnikern bei Handhabung des Forstgesetzes unentbehrlich ist, auf die verlässlichste Weise zu erzielen und im Interesse der Forstculturbewirthschaftung nutzbar zu machen, ist es eine der wesentlichsten Aufgaben des Forsttechnikern, die forstliche Durchforschung der einzelnen in seinem Amtsgebiete befindlichen Waldcomplexe durchzuführen, d. i. durch successive Begehung und Beschreibung der einzelnen Waldcomplexe jene Momente zu ermitteln, welche wegen ihrer Beziehungen zum Forstgesetze und wegen ihres Einflusses auf die Forstculturbewirthschaftung und die forstliche Landeskunde (Forststatistik) besonders wichtig sind.

Als solche zu ermittelnde, forstlich wichtige Momente, insbesondere mit Rücksicht auf größere Besitzobjecte und zusammenhängende Waldgebiete, sind alle jene tatsächlichen Umstände anzusehen, welche in Bezug auf die Vollziehung der Anordnung des Forstgesetzes über Waldbrodungen, Aufforstungen, Verwüstungen, Schutzwaldungen, Bannwaldungen, Wirtschaftspläne, dann über das Forstwirtschafts- und Forstschutzpersonal, die Holzbringungsanstalten, die Waldbrände und Insectenschäden — so wie überhaupt in Bezug auf sonstige Maßregeln zur Hebung der Forstculturbewirthschaftung von entscheidendem Einflusse sind.

Es sind daher insbesondere zu ermitteln: die Lage und Bodenbeschaffenheit mit Rücksicht auf die orographischen, hydrographischen und geognostischen Beziehungen, soweit dieselben auf den Forstbetrieb Einfluß nehmen; die Größe der einzelnen Besitzobjecte nach dem Katastralflächenmaße; die im Kataster eingetragene und die wirklich vorgefundene Culturgattung; die Bestands- und Zuwachsverhältnisse; die Art der Bewirthschaftung, insbesondere ob im Nachhalts- oder aussehbenden Betrieb; die Wirtschaftseinrichtung (Ertragsermittlung, Betriebspläne, Eintheilungen); die Verjüngungsweise, insbesondere bei künstlichen Culturen die Art der Pflanzenerziehung; ferner die derzeit wirklich gewonnenen und die bei regelmäßiger Wirtschaft gewinnbaren Hauptproducte und Nebenbenützung nach Gattungen und approximativen Mengen; die gewöhnliche Umtriebszeit, die Art der Gewinnung, Bringung, Verarbeitung und Verwerthung der Forstproducte so wie besonders wichtige, für diese Zwecke sowie für die Zwecke der Holzindustrie bestehenden Einrichtungen und deren Beschaffenheit; die Art und Weise der Sebarung mit dem Holze und der Verwendung desselben insbesondere mit Rücksicht auf abstellbare Mißbräuche und Verschwendung bei der Holzgewinnung, Holzlieferung, beim Verbräuche des Holzes zum Verbrennen, Verkohlen, Verbauen, Verjähren, bei der Weidewirtschaft u. s. w.; dann die durchschnittlichen Preise der Forstproducte; die Holzsucht auf den Feldern (Baumfeldwirtschaft); die etwa vorhandenen verschiedenen Holzersatzmittel und deren allfällige Verwendung; die wichtigeren wechselseitigen Beziehungen zwischen Land- und Forstwirtschaft; ferner die Besitzverhältnisse, die Belastung mit Einforstungen; die Art der Benützungsberechtigungen für Gemeinde- und Gemeindeförstungen; das bestellte Wirtschafts- und Schutzpersonal mit Rücksicht auf Zahl und Verhältnis zur Größe der Waldungen und auf besonders bemerkenswerthe Dienst- und Lohnverhältnisse.

§ 15. Zur geeigneten Benützung bei der forstlichen Durchforschung sind bezüglich der betreffenden Waldungen die einschlägigen amtlichen Daten bei den Behörden und Gemeinden sowohl am Orte des Forsttechnikern als sonst in den Bezirken möglichst vollständig zu sammeln und zwar insbesondere aus den etwa schon früher angelegten Waldkatastern, aus den Katastralmappen, den Besitzstandshauptbüchern, Grundparzellen-Protokollen und Schätzungsoperationen für den Grundsteuerkataster; dann aus den vorgekommenen politischen Amtshandlungen in Handhabung des Forstgesetzes, den Verhandlungen, Erkenntnissen und Bormerken über aufgetragene Aufforstungen, über Waldverwüstungen, über Schutzwaldungen, Bannwaldungen, über bestehende Servituten und Gemeindeförstungen, über Aufträge zur Herstellung von Wirtschaftsplänen, über bestellte Wirtschaftsführer der größeren Waldcomplexe, über Bringungsanstalten und darüber ertheilte Bewilligungen, über Insectenschäden u. dgl. und es ist sich bei der Begehung der Waldungen zugleich von dem Vollzuge der bezüglichen behördlichen Anordnungen und Erkenntnissen die Uebersetzung zu verschaffen.

Im übrigen sind die Daten bezüglich der für die forstliche Beschreibung wichtigen Momente theils im mündlichen Verkehr mit den Gemeindevorstehern, Mitgliedern der land- und forstwirtschaftlichen Vereine, Waldeigenthümern und deren Wirtschaftspersonale, theils

durch Einsicht von Ertragsermittlungen, Betriebsplänen und anderen Wirtschaftsakten, soweit solche zugänglich sind, zu ergänzen.

Soweit es für den bezeichneten Zweck nothwendig oder wünschenswerth ist, haben die Forsttechnikern sowohl die Gemeindevorsteher als auch die Waldeigenthümer oder deren Forstpersonale zu den Begehungen einzuladen oder sich wegen Veranlassung der etwa erforderlichen Mitwirkung des Forstpersonales, Mittheilung von Befehlen und Auszügen oder Gestattung deren Einsichtnahme an die betreffenden Waldeigenthümer oder vorgelegten Stellen zu wenden.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Das Verhalten des olmüzer Fürstbischofs erregt natürlich in der gesammten verfassungsfreundlichen Presse einen Sturm der Entrüstung und erfährt die entschiedenste Verurtheilung. Fürstbischof Landgraf zu Fürstenberg — äußert sich das „N. Frdb.“ — erkennt die Verfassung nicht an, und damit noch nicht genug, bestreitet er Sr. Majestät dem Kaiser das Recht, mit dem Königreich Italien Verträge zu schließen, ja er hat die Freiheit, offen zu erklären, daß ein Vertrag, unter den unser Monarch seinen Namen gesetzt und der bereits alle durch die Gesetzgebung vorgeschriebenen Stufen durchgemacht hat, nicht zu Recht bestehe, weil durch denselben die Rechte des Papstes verletzt würden. Solch ein dem Kaiser, dem erhabenen Schutzherrn der Verfassung, gebotener Hohn fordert um so mehr zu strenger Ahndung auf, als der Erzbischof gleichzeitig seine Untergebenen, die mit Führung der Matriken betrauten Priester, zum Ungehorsam gegen die Staatsregierung anreizt. Paragraph 65 des Strafgesetzbuches zeigt der Regierung, was sie zu thun hat. Der Vorfall beweist aufs neue, daß von einer Veröhnung des constitutionellen Staatswesens mit dem ultramontanen Pöfenthume keine Rede sein kann, und somit die Nothwendigkeit der strengen Scheidung aller kirchlichen und staatlichen Functionen. Niemand kann zweien Herren dienen. So lange Staat und Kirche mit einander in Streit liegen, können die Diener der Kirche nicht gleichzeitig Diener des Staates sein. Die vollständige Trennung von Staat und Kirche muß angebahnt werden, sie allein bringt Ordnung in das Chaos.

Die „Presse“ nennt „diesen tragisch-komischen Fall“ „ein Novum in der ziemlich reichhaltigen Chronik epistopaler Uebergriffe“, die wir seit Jahrzehnten zu verzeichnen hatten, der schon deshalb alle Beachtung verdient. „Bisher belieben unsere zur Opposition zählenden Bischöfe, nur in Wort und That wider die liberalen Gesetze und das parlamentarische System Front zu machen, dem diese Satzungen ihren Ursprung danken; sie beschränkten sich darauf, das weite Gebiet der innern Politik für ihre Zwecke auszubeuten. In die Machtsphäre unseres auswärtigen Amtes mengten sie sich bisher nicht ein, wenn sie auch mit ihren Sympathien und Antipathien gerade kein Hehl machten. Der Fürst-Erzbischof von Olmütz ist der erste, der aus dieser klugen Zurückhaltung heraustritt und ganz offen in einer Weise, wie trotz des Umschwunges in Frankreich kaum Herr Dupanloup oder einer seiner Collegen es wagen würde, Stellung nimmt zugunsten einer Richtung, welche nach einem Siege der ultramontanen feudalen Clique Oesterreich-Ungarn mit der ganzen Wucht seiner Machtstellung an der Seite Frankreichs vertreten soll. Schon deshalb weil der Casus so außergewöhnlich ist, darf man wohl mit Zuversicht erwarten, daß die Regierung ihre Autorität bald und vollständig zur Geltung bringen werde. Damit allein ist aber nur das eine Symptom der ultramontanen Anmaßung einer unzulässigen Kritik und Nichtachtung staatlicher Verfügungen beseitigt; eine gründliche Abhilfe gegen derartige Ausschreitungen ist nur auf dem Wege einer umfassenden Reform der die Wechselbeziehungen zwischen Kirche und Staat regelnden Bestimmungen, durch die zeitgemäße Erneuerung der confessionellen Gesetze zu erreichen. Der vorliegende Streitfall, führt die „Presse“ fort, gehöre in das Gebiet der Matrikenführung, für deren Uebertragung an weltliche Organe schon Bischof Fessler von St. Pölten unter dem Bürgerministerium in einer eigenen Abhandlung plaidirt habe. Wohl ständen der Durchführung dieser Maßregel außerordentliche Schwierigkeiten entgegen, aber hoffentlich werde der olmüzer Fall ein genügender Grund sein, in der Matrikenfrage den gordischen Knoten zu zerhauen und dieselbe in der nächsten Reichstagsession endgiltig zum Austrage zu bringen.

Auch die „Deutsche Ztg.“ befürwortet Führung der Matrikenbücher durch weltliche Organe. „So lange die Eintragung in die Matriken — äußert sich das genannte Blatt —, als eine allgemeine Pflicht der Staatsbürger, vom Staate selbst nicht in die Hand genommen, sondern den Geistlichen der verschiedenen Confectionen, respective den Kultusgemeinden überlassen bleibt, wird in diesen wichtigen Factor des öffentlichen Lebens im Staate weder Gleichförmigkeit noch Ordnung gebracht werden können. Der gegenwärtig vorliegende eclatante Fall beweist, daß diese Forderung nach Civilstandsregistern ihre volle Berechtigung hat. Hätten wir in Oesterreich dieses Institut, wie es in Frankreich seit der Revolution besteht und durch den Code Napoléon sanctioniert und in anderen Ländern eingeführt wurde, so wäre ein solcher Fall clericaler Renitenz gegen gesetzliche Bestimmungen des Staates gar nicht denkbar. Man sieht, der allgemeine Ruf nach Civilstandsregistern hat seine volle Begründung. Hunderterlei Rechtsverhältnisse hängen von der richtigen Führung der Matrikel ab, und es ist eines Rechtsstaates unwürdig, die Beweismittel für so wichtige Privatrechte wie die der Geburt und der Ehe der Willkür einzelner Personen, denen die Macht und so oft selbst der richtige Wille fehlt, das Gesetz streng durchzuführen, zu überlassen.“

Die „Tagespresse“ endlich meldet, daß das Ministerium sich bereits in einem Ministerathe mit der „stammen“ Haltung des Erzbischofs von Olmütz beschäftigt habe. Unmöglich könne die Regierung sich eine solche Annäherung gefallen lassen, und die „Tagespresse“ hoffe daher, daß das Ministerium dem renitenten Kirchenfürsten energisch zu Leibe gehen werde. Und im weiteren befürwortet das Blatt gleichfalls Trennung von Staat und Kirche. Deak — so heißt es in dem betreffenden Artikel — hat ein großes Wort gelassen ausgesprochen, als er im ungarischen Unterhause vor kurzem die Adoption des amerikanischen Systems für das beste Mittel zur Lösung der kirchlichen Frage erklärte. Trennung des Staates von der Kirche — das ist der einzige Weg, um aus der clericalen Bevormundung herauszukommen und den Widerstand der Priester gegen Gesetz und Verfassung zu brechen. Zu dieser Wahrheit hat der olmützer Kirchenfürst durch seine Weigerung, die zwischen der italienischen und der österreichischen Regierung betreffs eines gleichartigen Vorganges bei der Ausstellung von Todtenscheinen getroffene Vereinbarung dem ihm unterstehenden Klerus zur Darnachachtung mitzutheilen, sehr schätzbares Material geliefert.

Die Staatshilfe für den Klerus.

In der Thronrede vom 28. Dezember 1871, in welcher das Ministerium Auerberg sein Regierungs- und Reformprogramm nicht allein für die eben eröffnete Reichsrathssession, sondern für seine Amtswirksamkeit entwickelte, bildete die Zusage, für die Verbesserung der pecuniären Stellung der Beamten und Curatgeistlichen sorgen zu wollen, einen der wichtigsten Punkte. Das anerkannte Bedürfnis und die Rücksicht auf eine gedeihliche Wirksamkeit der zum Dienste im öffentlichen Interesse Berufenen hatten sie befürwortet. Aus eigenem Antriebe hatte sie die neue Regierung in ihr Programm aufgenommen, und nicht lange zögerte sie, dieselbe zu erfüllen.

Eine provisorische Aushilfe wurde schon in den ersten Monaten der Thätigkeit des Reichsrathes für die Staatsbeamten in Anspruch genommen und ebenso eine einstweilige Subvention für den hilfsbedürftigen Klerus verlangt. Es war eben nicht möglich, im Handumdrehen

eine Vorlage einzubringen, um sofort die so tief einschneidende Regulierung der Gehalte und Bezüge anzubahnen.

Heute ist wenigstens in betreff der Beamtenerschaft ein Definitivum geschaffen, ein Definitivum, das, so zahlreiche Stimmen sich auch gegen die ersten Vorschläge aus der Mitte der Beamtenwelt erhoben, in seiner endlichen Durchführung von den im Dienste des Staates Stehenden mit Dank und Anerkennung hingenommen wird.

Wenn das gleiche nicht auch schon von dem Klerus gesagt werden kann, wenn vielmehr die Regierung sich genöthigt gefunden, ein zweites mal sich nur auf die Gewährung einer provisorischen Subvention zu beschränken, so ist der Grund davon in dem Unterschiede zu suchen, welcher zwischen dem Klerus und den Staatsbeamten obwaltet, wie in der großen Zahl von Vorfällen, die gelöst sein müssen, ehe zu einer definitiven Aufbesserung der materiellen Lage der Curatgeistlichkeit geschritten werden kann. Denn erst wenn das große Problem, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, entschieden, wenn die Beziehungen zwischen beiden Gewalten auf neuer Grundlage festgestellt und das eigenthümliche Convolut von Rechtsverhältnissen, die sich mit der Entwicklung des Staates in der Kirche und der Kirche im Staate herausgebildet, entwirrt sein wird: dann erst wird sich die Pflicht des Staates zur Sustentierung des Klerus ermessen und der richtige Weg finden lassen, dem nicht minder dringenden Bedürfnisse nach einer Hebung der materiellen Stellung der Seelsorger zu entsprechen. Aus dem Begriffe des Staates als Schutzherrn der Kirche folgt ebensowenig eine Pflicht der Versorgung der Diener derselben, als eine solche aus der analogen Leistung an andere Confectionen abgeleitet werden kann, es fehlt der Begriff der Reciprocität, wie er zwischen diesen Confectionen und dem Staate obwaltet. Die Regierung hat darum mehr als ihren guten Willen bewiesen, wenn sie aus Staatsmitteln einen Zuschuß leistet, welcher wenigstens über die ärgsten Missethätigkeiten zwischen Amt und Entlohnung hinweghilft. Wir sagen aus Staatsmitteln, weil die Subvention, die nun dem Klerus zum zweiten male gewährt wird, in der That aus dem Staatsfiscal fließt, wenngleich dieselbe als Zuschuß auf die Religionsfonde bezeichnet wird. Die Frage, wie viele derselben activ seien, um eine einmalige Rückzahlung erhoffen zu lassen, wollen wir nicht untersuchen.

Nichtsbewogener wird das Entgegenkommen der Regierung in einzelnen Diöcesen nicht nur nicht anerkannt, sondern dem Klerus das Einschreiten um die Subvention widerrathen, ja so zu sagen verboten. Man motiviert dies Verhalten mit dem Umstande, daß die Gewährung der Aushilfe an Bedingungen geknüpft, die Würdigkeit der Petenten von der Regierung geprüft werde. Wir fragen aber: Wer trägt daran die Schuld, wenn es dahin gekommen, daß der Staat sich fragen muß, ob er die freiwillige Unterstützung nicht vielleicht einem Feinde des Staates, einem Verächter seiner Gesetze gewähre? Nicht immer war solche Vorsicht geboten, und auch heutzutage wäre sie nicht in allen Fällen erforderlich; allein Gesetze sind allgemeine Regeln, die keine Ausnahme zulassen. Und dann: Kann aus den Erfahrungen des letzten Jahres der Vorwurf hervorgeholt werden, daß Würdige unbeachtet geblieben, die die Pflicht gegen die Kirche mit jener gegen die staatliche Ordnung zu vereinbaren gewußt? Man lege nur die Hand aufs Herz und gestehe, daß all die Einwendungen, die man erhebt, nur Vorwand, Beschönigung anderer Ziele sind. Der Religion entspringen sie nicht, sonst würden nicht Männer von unantastbar kirchlichem Sinne über dieselben hinausgehen und hätten sie im Vorjahre auch nicht unberücksichtigt bleiben dürfen; die Regierung aber ist verpflichtet, auf diesen Bedingungen zu beharren,

nicht allein weil sie gesetzlich normiert sind, sondern auch weil die Erfahrung fast tagtäglich lehrt, daß Uebergriffe in die staatliche Sphäre geschehen.

Ein Kirchenfürst, wie der Erzbischof von Olmütz, der es sich herausnimmt, Staaten nicht anzuerkennen, mit denen Se. Majestät der Kaiser Verträge geschlossen, und darum auf Grund jener Verträge erlassenen Gesetzen und Verordnungen den Gehorsam verweigert, kann nicht zum Vertrauensmann der Regierung werden, wenn sie daran geht, durch Gewährung materieller Unterstützungen an die Diener der Kirche ihr Entgegenkommen zu beweisen.

Doch der Staat kann in dieser Angelegenheit warten, bis bessere Einsicht sich geltend macht. Er hat die Ordinariate zur Mitwirkung aufgerufen; er thut ein übriges, wenn er den Weg durch die Statthaltereipräsidien weist, auf dem Bedürftige Hilfe von ihm erlangen können. Ob sie dieselben in Anspruch nehmen wollen, muß ihnen überlassen bleiben. In Niederösterreich und anderen Provinzen ist sie, und dieses Jahr in ausgedehnterem Maße denn im vorigen, angesprochen worden; wahrscheinlich wird man sich auch in den übrigen Ländern noch dazu entschließen.

Aus England.

Mit dem 5. August erreichte die diesjährige englische Parlamentssession ihr Ende. Es war eine Session, die mit einem stolzen Programm anheftete, aber sehr langweilig und unfruchtbar verlief. Andererseits kann man übrigens nicht leugnen, daß unter den Verhältnissen überhaupt kaum viel zu erwarten war. Das Ministerium Gladstone hat sein ursprüngliches Programm erschöpft, und mit der Erschöpfung dieses Programms ist einerseits eine allgemeine Abspannung eingetreten, die stets einem fortschrittlichen Ministerium ungünstig ist, und dann ist auch das Band gerissen, welches die Partei der Liberalen zusammenhielt. Mit der Hauptvorlage der Session, der Bill über das irische Universitätswesen, machte der Premier einen entschiedenen Mißgriff. Die Folge war eine gründliche Niederlage, und an diese schloß sich eine Ministerkrise, bei deren Schluß sich das Ministerium veranlaßt sah, die von der Opposition einstweilen zurückgewiesene Leitung der Geschäfte wieder zu übernehmen. Seitdem war die Haltung des Cabinets eine wenig selbstbewußte. Durch die größte Nachgiebigkeit wurde das Durchgehen der Justizreform-Vorlage gesichert; indessen trägt das neue Gesetz bereits in seiner Unvollständigkeit die Nothwendigkeit weiteren Ausbaues zur Schau. Um aber selbst dieses Ergebnis aufweisen zu können, mußte vieles anders geopfert werden. Sollte der Premier noch eine weitere Session mit dem heutigen Parlamente durchmachen wollen, so wäre voraussichtlich noch eine geringere Ausbeute der Arbeiten zu hoffen, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn sogar im Schoße der liberalen Partei vielfach der Wunsch nach allgemeiner Neuwahl vernehmlich wird.

Politische Uebersicht.

Laibach, 10. August.

Der prager Gemeinderath hat am letzten Donnerstag nach heftiger Gegenrede Brauners und mehrerer clericaler Gemeinderäthe mit 31 gegen 10 Stimmen die Aufhebung des Schulgeldes beschlossen. Die auf den Galerien versammelten Arbeiter unterbrachen Brauners Ausführungen mit Gelächter und jubelten den für die Aufhebung plaidirenden Rednern zu. Die Altzechenführer blieben der Sitzung fern.

feuilleton.

Die Bigenerin.

Novelle von Fanny Klink.
(Fortsetzung.)

Mit flüchtigen Schritten eilte Franziska dem Abhange der Alm zu, aber Jörg erfaßte sie bald wieder. Er ergriff ihren Arm, daß sie laut aufschrie; ihre Sinne schwanden vor Angst und Furcht, und sie sank bewußtlos auf den Rasen nieder.

„Geda! Holla!“ rief in diesem Augenblicke eine laute Stimme, und ein junger, kräftig gebauter Mann trat dicht an Jörg heran. „Was ist los, guter Freund? Ich glaube einen Schrei gehört zu haben.“

Knirschend wandte Jörg sich dem Sprecher zu. „Was kümmert's Euch?“ schnaubte er zornig, „macht, daß Ihr hier von meiner Alm fortkommt!“

„Nichts für ungut“, lachte der junge Mann, seinen derben Knotenstock schwingend; „ich konnte es nicht wissen, daß diese Alm Euer Eigenthum ist, und übrigens hat vor Euch noch keiner gesagt, daß ich mich packen sollte.“

Als Jörg den Knotenstock des jungen Mannes sah, wurde er bedeutend eingeschüchtert.

„Allmächtiger Gott!“ rief in diesem Augenblicke erschrocken der junge Mann, welcher näher getreten war und Franziska aufmerksam betrachtete. „Ist das das Mädchen vom Pfarrhose?“

Er beugte sich zu ihr nieder — während Jörg sich schleichend wie eine Kage entfernte —, legte ihren Kopf sorgfältig höher und erwartete so geduldig ihr Erwachen. Sie dünkte ihm noch bei weitem schöner als am Morgen, wo er sie beim Pfarrer gesehen hatte, und kaum konnte er es lassen, einen Kuß auf die weiße, hohe Stirn zu drücken. Aber er bezwang sich, er war zu stolz, um von der Hilfslosigkeit des reizenden Geschöpfes Gebrauch zu machen — dieses Mädchens, das ihm wie eine Erinnerung aus schöner Zeit erschien.

Es dauerte lange, bis Franziska zum Bewußtsein erwachte, aber endlich schlug sie die schönen Augen auf, und erröthend sah sie sich in den Armen des jungen Mannes.

„Ich danke Ihnen, mein Herr; Sie haben mich aus großer Gefahr errettet“, sagte sie mit ihrer klangvollen Stimme.

Der junge Mann ergriff die kleine Hand, die sie ihm freundlich entgegenstreckte.

„So ist meine Vermuthung also doch eine richtige, mein Fräulein; der Mann hat sie belästigt?“

Franziska erröthete tief.

„Da thut es mir um so mehr leid“, fuhr der junge Mann fort, „daß ich dem groben Burschen nicht eine derbe Züchtigung habe zukommen lassen.“

„Bitte, mein Herr“, unterbrach ihn Franziska erschrocken, „fängen Sie keinen Streit mit dem Menschen an, er könnte Sie —“

Sie hielt inne und schaute verlegen zu Boden.

„Unbesorgt“, sagte der Fremde, „der Bursche schien mir eben kein großer Held. Doch jetzt werden Sie mir

wohl erlauben, um Sie vor ferneren Zudringlichkeiten zu schützen, daß ich Sie nach Hause begleite!“

Franziska nahm sein Anerbieten dankbar an. Bald waren beide so bekannt mit einander, als hätten sie sich seit langer, langer Zeit gekannt. Bald mußte der junge Mann, so weit sie es selber wußte, Franziskas ganzes Lebensschicksal bis auf die Thatsache, daß sie ein Findelkind war. Ihr Stolz sträubte sich dagegen, ihm das mitzutheilen; er werde es früh genug erfahren, glaubte sie, oder er würde es nie erfahren, und dann war es um so besser.

„Sehen Sie, mein Herr“, sagte sie am Schluß ihrer offenen, kindlichen Erzählung — einer Erzählung, wie sie vielleicht die meisten sechzehnjährigen Mädchen mitzutheilen haben — „so weit ist mein ganzer Lebenslauf gewesen, so weit ich zurückdenken kann, ohne irgend etwas ungewöhnliches: ein ruhiges Fläskchen, das durch blumige Wiesen und Felder dahinfließt, bis das weite Meer in seiner Unendlichkeit es aufnimmt und verschwinden läßt.“

„Ich wollte, ich könnte ähnliches von mir sagen, mein Fräulein.“

„Sie brauchen mich nicht Fräulein zu nennen“, unterbrach ihn Franziska treuherzig, „das ist hier kein Brauch; man würde mich verspotten, wenn jemand hörte, daß Sie mich mit Fräulein anreden. Nennen Sie mich Franziska — ich bin das nicht anders gewohnt.“

„Franziska?“ fragte der junge Mann erstaunt. Wie kam dieser Name hierher? — So sind Sie nicht immer hier gewesen?“

Das Befinden des Königs Johann von Sachsen scheint nur geringe Hoffnungen zuzulassen. Die von dem „Dresdner Journal“ veröffentlichte Ministerial-Bekanntmachung, laut welcher der Kronprinz Albert zum Stellvertreter des Königs bestellt worden, kann wohl als Vorbote eines ersten Ereignisses gelten.

Die „Agence Havas“ meldet, daß der Graf von Paris gelegentlich seines Besuches bei dem Grafen von Chambord an den letzteren folgende Ansprache hielt: „Ich komme, Ihnen einen Besuch abzustatten, der schon seit langer Zeit in meinen Wünschen lag. Im Namen sämtlicher Mitglieder meiner Familie und in meinem eigenen Namen begrüße ich in Ihnen nicht bloß das Oberhaupt unseres Hauses, sondern auch den alleinigen Repräsentanten des monarchischen Prinzips in Frankreich.“ Der Graf von Chambord erwiderte an demselben Abend den Besuch des Grafen von Paris. Diese zweite Begegnung hatte einen noch innigeren Charakter als die erste, und wird versichert, daß seit den zwischen dem Grafen von Paris und dem Grafen von Chambord gewechselten Besuchen zwischen den Orléanisten und Legitimisten eine große Annäherung sich vollzogen habe. Die „Union“ constatiert, daß im Hause Frankreich die Einheit wieder hergestellt sei und daß nur mehr erübrige, die Einigkeit unter allen Franzosen wieder herzustellen. Die „Gazette de France“ sagt: die Prinzen haben ihre Schuldigkeit gethan, es ist nun an den Conservativen, die ihrige zu thun.

Das Journal „La Décentralisation“ veröffentlicht ein päpstliches Breve als Antwort auf das Schreiben der hundert französischen Deputierten. Der Papst bestätigt, daß er niemals gezwungen habe, daß die Sonne der Gerechtigkeit sich für Frankreich erheben würde. Die heilige Maria schafft sich wieder ein Reich in Frankreich. Die Wallfahrten sind ein Schauspiel würdig der Engel und Menschen. Der Papst beglückwünscht die Deputierten und die Regierung und prophezeit das Ende der Herrschaft des Irrthums und die Wiederherstellung der Größe und des Ruhmes Frankreichs.

Die „Agence Havas“ erklärt die von einigen Journalen gemeldeten Gerüchte über angebliche Schritte des französischen Botschafters in Rom, um die französische Politik zu Gunsten des Papstes besonders hervortreten zu lassen, als jeder Begründung entbehrend. Die französische Regierung hege die tiefste Ehrerbietung für den Papst, sie werde jedoch an der von Thiers befolgten Politik gegenüber Italien nichts ändern.

Die Briefe der englischen Blätter aus den eben geräumten französischen Landestheilen sind wieder des Lobes über die eben abgezogenen deutschen Truppen voll. „Die Preußen“, sagt der Correspondent der „Daily News“, „wurden in Nancy mit Achtung und keineswegs mit Abneigung betrachtet. Wenn die Bevölkerung auch durch und durch französisch ist, so wäre es doch nicht gerathen, wenn die heutige Regierung in Versailles sie zwingen würde, Vergleiche anzustellen zwischen dem Cabinet de Broglie und der festen, aber freundlichen und billigen Herrschaft des Generals von Manteuffel. Einfache und gutherzige Seelen stimmen darin überein, daß sich die Preußen seit dem Friedensschlusse trefflich geführt haben und daß die Offiziere ein Beispiel geben, welches die der französischen Armee wohl thun würden zu befolgen. Laut wagt jedoch niemand diese Ansichten zu äußern, um nicht in den Blättern als Verräther, der sich an Bismarck verkauft, verlästert zu werden.“

Im englischen Cabinet tritt ein tiefgreifender Zwiespalt zutage, theils weil die radicalere Richtung, welche Gladstone in der Erweiterung des Wahl-

„Nein,“ entgegnete Franziska, fest entschlossen, keine Unwahrheit auszusprechen, „nein, ich bin nicht immer hier gewesen.“

Aber der junge Mann fragte nicht weiter, als sie nicht von selber erzählte, woher sie sei. Franziska war so offenerzigt gewesen, daß er es jetzt an der Zeit hielt, auch ihr zu sagen, wem sie ihr Vertrauen geschenkt habe.

„Ich wollte, Franziska,“ fuhr er also nach einer kleinen Pause fort, während er wiederholt in ihr von der Abendsonne verklärtes Gesicht sah, „ich könnte auch von mir sagen, daß mein Lebenslauf wie ein Fläßchen durch blumige Wiesen und Felder dahingeflossen sei, aber ich kann es nicht; vielmehr gleicht er einem wilden Waldstrom, der rauschend und brausend dahinschoß, um hier und da von tückischen Felsen gehemmt zu werden, dann wieder frei kam und endlich in einen Abgrund stürzte, aus dem er sich nur mit großen Anstrengungen herausarbeiten konnte. Dann freilich wurde es auch still in meinem Leben, ich hatte meine Unbesonnenheit theilweise verloren und manche bittere Erfahrungen gemacht, die ihre Früchte tragen werden. Ich habe die Menschen kennen, wenige lieben, viele verachten gelernt.“

Er schwieg vor dem traurigen Blick, der ihn aus Franziskas Wunderaugen traf.

„Das ist sehr schlimm,“ sagte sie traurig, „ich würde mich sehr, sehr unglücklich dabei fühlen; der Herr Pastor sagt, man muß alle Menschen lieben.“

Der junge Mann lachte bitter auf.

(Fortsetzung folgt.)

rechtes einschlägt, von den übrigen Cabinetmitgliedern nicht gebilligt wird, theils weil der Schatzkanzler Lowe sich einer sehr nachlässigen Controale über gewisse Etats schuldig gemacht hat. Infolge dessen hat laut telegraphischer Meldung ein theilweiser Ministerwechsel stattgefunden.

Ueber die Waffeneinfuhr in Spanien für die Carlisten wird den „Times“ aus Bayonne einiges nähere mitgetheilt. Der betreffende Berichterstatler war Augenzeuge, wie vor einigen Tagen ein Dampfer einige hundert Schritte von der Stadt Fontarabia an der Mündung des Bidassoa seine Ladung löschte. Etwa 900 bewaffnete und 1500 unbewaffnete Carlisten unter der Führung eines gewissen Azparua, der den berühmten Santa Cruz ersetzt hat, rückten an die Küste und landeten unter den Augen der tapferen Freiwilligen von Fontarabia, die sich nicht rührten, in Flintenschußweite etwa 4000 Stück Remington-Gewehre mit einer Schnelligkeit, die aller Ehren werth war. Der Dampfer blieb die ganze Zeit unter Dampf und zur sofortigen Abfahrt bereit. Seiner Nationalität nach war das Schiff, wie es hieß, ein Engländer. In weniger als einer Stunde war die ganze Sache abgethan.

Aus Spanien liegen bis zur Stunde keine neuen telegraphischen Berichte vor. Das Bombardement von Valencia führte zur Explosion eines Pulvermagazins, welche den Tod einer großen Anzahl von Insurgenten verursacht. Noch am 5. d. abends währte die Beschießung der insurgierten Stadt fort. Die berühmte Insurgenten-Heft Salvochea, welcher schon seit Jahr und Tag Cabiz zum Schauplatz seiner subversiven Thätigkeit ausersehen hatte, ist in Granada verhaftet worden. Es erscheint recht wohl glaublich, wenn aus Madrid gemeldet wird, daß die gegen die Aufständischen operierenden Regierungstruppen infolge verschiedener rasch aufeinanderfolgender Siege über die Insurgenten sich in sehr enthusiastischer Stimmung befinden.

Aus Madrid wird gemeldet, daß man wegen der Haltung eines Theiles der noch nicht insurgierten Marine sehr in Sorgen sei. Die „Villa de Madrid“ hat sich dem Aufstande angeschlossen. Die Fama macht den ernstlichen Zusatz, daß die meuterische Mannschaft sämtliche Offiziere an Bord ermordet habe. Eine andere Schandthat wird von Valencia gemeldet: Der die Stadt belagernde General Campos hatte sich als Parlamentär in eine Conferenz mit mehreren Insurgenten-Heften eingelassen und sogar Generalpardon angeboten, als plötzlich eine Fällade auf ihn eröffnet wurde, welcher mehrere Personen seines Gefolges zum Opfer fielen. Ueber die weiteren Erfolge der Regierungstruppen gegen die noch in den Händen der Aufständischen befindlichen Städte Cartagena und Valencia fehlt es an neueren Nachrichten.

Erster europäischer Blindenlehrer-Congreß.

Heute, am vierten Verhandlungstage, erfolgte die Beschlusfassung über die von den Sectionen durchberathenen Anträge. Nach längerer Debatte wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Es ist eine Bibliothek für deutsch lesende Blinde zu gründen. 2. Von der Neugründung eines Jahrbuches ist derzeit abzusehen, dagegen das bisherige Organ für die deutschen Taubstummen- und Blindenanstalten von Dr. Mathias in Friedberg beizubehalten, eventuell durch eine Beilage unter der Redaction eines Blindenlehrers zu verstärken und durch Beiträge und Pränumerationen zu unterstützen. 3. Die Verfassung eines Werkes der Psychologie und Pathologie der Blinden wäre wünschenswert, doch wird dormalen von der Ausschreibung eines Preises für diesen Zweck abgesehen. 4. Der Congreß spricht die Erkenntnis aus, daß eine legislative Regelung des gesammten Blindenbildungswesens unter Beiziehung von Fachmännern für das fernere Gedeihen derselben unerlässlich sei. 5. Im Interesse der Blinden sei es notwendig, internationale Druckereien zu errichten, zu welchem Zwecke sich die Blindeninstitute zu vereinigen hätten.

Tagesneuigkeiten.

Der Schah in Schönbrunn.

Das Nachfest, welches Donnerstag zu Ehren des Schahs in Schönbrunn veranstaltet wurde, war eines der glänzendsten, welches der herrliche Garten je gesehen. Natur und Kunst halfen zusammen, um dem persischen Herrscher ein Schauspiel zu bieten, an das er wohl noch denken wird, wenn er lange wieder auf heimatlichem Boden weilt. Der Himmel lächelte italienisch, der Mond sandte sein schönstes Licht herab, acht Militärkapellen spielten die lieblichsten Tonstücke, und Sturmer bot sein größtes Meisterstück — ein Zauber verdrängte den anderen, und doch wirkten alle zu einem einzigen großen Zauberwerke zusammen.

Neun Uhr war's bereits, als die höchsten und hohen Herrschaften aus den kaiserlichen Appartements in den mit tausenden von Kerzen beleuchteten großen Spiegelsaal traten und daselbst das Souper nahmen. Die Kapellen stimmten die erste Nummer des Programms, die persische Hymne, an, die vier elektrischen Sonnen, welche am Giebel des Schlosses angebracht waren, warfen ihre ersten Strahlen auf das von tausenden von Menschen umsäumte Parterre, die Springbrunnen sandten ihre mächtigen Wasserstrahlen gegen Himmel, und das Fest begann. Fünf Nummern hatten die Kapellen in vorzüglicher Weise bereits gespielt, es war noch $\frac{3}{4}$ 10 Uhr, da traten der Schah, Se. Majestät der Kaiser, die

Herrn Erzherzoge, die persischen Prinzen, die Minister und die übrigen Geladenen auf die Schloßterrasse, eine Glocke ertönte, die elektrischen Lichter verschwanden, und Sturmer entwickelte seine pyrotechnischen Wunder. Es war das prächtigste, was der in seinem Fache unerreichte Meister bis jetzt in Wien geboten, er hatte sich selbst übertroffen. Hatte man schon die erste Front, ein Phansiestück, bewundert, so wurde man geradezu überascht von der zweiten, die das Wappen des Schahs in Brillantfeuer zeigte und prächtige Strahlenbündel, Kugeln und wundervolle Feuerbouquets in allen Farben warf.

Beide Leistungen wurden überflügelt von der dritten Front: „Die Schlacht bei Lissa“. Ein Feuerschiff stand auf feurigem Meere vor uns, tausende von Raketen flogen auf, begleitet von ebenso vielen Kanonen- und Mörser-schüssen, die vom Echo zurückgegeben die Luft erzittern machten, glühende Kugeln flogen, durchlöcherten das im Diamantglanze strahlende Fahrzeug — es war ein Bild, wie es die glühendste Phantasie sich nicht reizender denken kann.

Entzückt die drei ersten Fronten durch Massenentfaltung, so erzielte die letzte, die Beleuchtung des Gloriettes, durch ihre Einfachheit eine großartige Wirkung. Der stattliche Bau trat im funkelnden Lichterschmucke hervor, und vor ihm breiteten sich reizende Feuerbouquets aus, die mit den ebenfalls taghell beleuchteten natürlichen Blumen ein wundervolles Ensemble gaben. Um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr erlosch der letzte Funke des Feuerwerks. Die elektrischen Sonnen verbreiteten wieder Tageshelle, und die Kapellen spielten gegen halb 12 Uhr ihre letzte Nummer. Die hohen Herrschaften verließen die Terrasse, der Schah fuhr nach Laxenburg zurück, und damit war das schöne Nachfest zu Ende.

An diesem Feste nahm auch Ihre Majestät die Kaiserin theil, welche vor dem Souper Se. Maj. den Schah begrüßte.

— Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Valerie ist in Ischl eingetroffen.

— (Weltausstellung.) Die feierliche Preisvertheilung wird, wie wir bereits gemeldet, am 18. mittags in der Reitschule der Hofburg, die zu diesem Zwecke festlich geschmückt wird, stattfinden. Abends wird auf Anregung Sr. Excellenz des Handelsministers ein Fest auf dem Weltausstellungsplatze stattfinden. Sämtliche Militärkapellen werden im Parterre vor der Rotunde spielen, der Männergesangverein mehrere Chöre vortragen und der ganze Platz brillant beleuchtet werden. Abends gibt der Herr Handelsminister ein Banket. — Das Fest welches die Stadt Wien veranstaltet, wird am 16. stattfinden, da der Vorabend der Preisvertheilung auf einen Sonntag fällt und an diesem Tage das Fest nicht gut abgehalten werden kann. — Vom 18. d. angefangen wird der Eintrittspreis in die Ausstellung täglich mit 50 Kreuzer festgesetzt werden, und entfallen somit die Guldentage gänzlich. Am 18. selbst wird der Eintrittspreis zum letzten male einen Gulden betragen.

— (Cholera.) Vom 5. zum 6. August sind in ganz Wien 54 neue Erkrankungsfälle an Brechdurchfall amtlich gemeldet worden.

— (Der griechische Bischof in Großwardein) ist gestorben.

— (Hundert Personen in Lebensgefahr.)

Aus Triest, 3. d., wird berichtet: Gestern vormittags umwölkte sich plötzlich der Himmel, und man erwartete mit Sehnsucht ein Gewitter. Statt dessen kam jedoch ganz unerwartet ein heftiger Sturm, wie er viele Jahre hier nicht hauste. Bald wäre aber auch ein großes Unglück zu beklagen gewesen. In dem auf Pfählen ruhenden Bade „Soglio del Rettuno“ befanden sich bei hundert Personen beiderlei Geschlechtes und namentlich viele Kinder. Als der Sturm so plötzlich losbrach und das Bad in seinen Fugen zu beben begann, war die Luft von dem Hilsegeschrei der Badenden erschüttert. Unsere braven Hafenpiloten bemanneten schnell mehrere Boote, und trotz der hohen Wellen gelang es ihnen, die in höchster Gefahr befindlichen Personen in Sicherheit zu bringen. Kaum waren die letzten am Lande, so harst die eine Hälfte des Bades und tausende von Balken und Brettern bedeckten die See.

— (Fürst Bismarck.) Die „Spen. Bzg.“ schreibt: Nach hier eingelaufenen Nachrichten hat der Landaufenthalt sehr günstig auf das Befinden des Fürsten Bismarck gewirkt. Derselbe hat, wie man hört, sich einem Theile seiner Arbeiten wieder zugewendet. Um die Mitte dieses Monats wird der geheime Legationsrath Bucher in Vargin erwartet. Es verlautet zur Zeit noch nichts darüber, ob der Fürst noch in ein Seebad gehen wird, wovon allerdings nach Schluß der Reichstagsession die Rede war. Dagegen ist es von der beabsichtigten wiener Reise des Fürsten ganz still geworden.

— (Cholera in Deutschland.) Aus allen Gauen Deutschlands meldet man den Ausbruch der Cholera, namentlich sind es norddeutsche Städte, so Berlin, Königsberg, Danzig und Stettin, wo der asiatische Gast starke Verwüstungen anrichtet. Das „Dresdner Journal“ gibt die Zahl der dortigen Choleraerkrankungsfälle auf 82 an.

— (In Preußen.) und zwar in der Provinz Posen, haben sich über fünfzig Lehrer zum Eintritt in den Eisenbahndienst der königlichen Ostbahn gemeldet; doch hat die Regierung zu Bromberg die Direction gebeten, diese Lehrer nicht anzunehmen, sie wenigstens vorläufig noch warten zu lassen. Von Schulininspectoren ist bereits das nöthige geschehen, um den Uebertritt aus dem Lehrerstande zu er-

